

30
18

Amtsblatt

Donnerstag,
26. Juli 2018

Gedanken des Landammanns zum 1. August	1118
Departemente	
Feuerwehrenspektorat. Feuerverbot im Wald und an Waldrändern	1120
Rechtsberatung	1121
Sozialamt. Fachstelle für Lebensfragen (elbe)	1121
Landwirtschaft. Beiträge im Sömmerungsgebiet 2018	1121
Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse	1124
Erwachsenenbildung	1128
Pilzsammeln im Kanton Obwalden	1130
Stellenausschreibungen	1131
Gemeinden	1132
Verschiedene	
Handelsregister	1135
Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht)	1141



Nationalfeiertag

Gedanken zum 1. August

Liebe Mitlandleute

Als Landammann darf ich Sie durch das Amtsjahr 2018/2019 begleiten. Wir erleben eine bewegte Zeit und weil ich wenn immer möglich mit dem Velo unterwegs bin, stelle ich mein Landammann-Jahr unter das Motto «zäme vorwärts».

Das Velo ist ein kleines technisches Wunderwerk und besteht aus vielen Einzelteilen, von denen jedes eine spezielle Funktion hat. Die Lenkstange führt auf den richtigen Weg. Die Bremse vermeidet Unfälle. Für mich ist allerdings die Kette das wichtigste Einzelteil. Sie überträgt die Kraft von den Beinen aufs Rad und auf die Strasse und sorgt fürs Vorwärtskommen. Dasselbe gilt für unseren Kanton: Wir kommen nur voran, wenn wir miteinander verbunden sind und zusammenarbeiten. Jedes Kettenglied ist wichtig. Zeigt eines Anzeichen einer Schwäche, müssen wir es unterstützen und stärken. Denn: Bricht auch nur ein Kettenglied, reisst die Kette und wir bleiben stehen.

Als Landammann besteht mein wichtigstes Ziel darin, die Kette Obwalden am Laufen zu halten. Ich lade Sie herzlich ein, mir dabei zu helfen. Wir alle können einen Beitrag zu guten Lösungen leisten. Dieser Einsatz lohnt sich. Wir leben in einem wunderschönen Kanton. Die Kombination landschaftlicher Vorzüge, markante Berge, fruchtbare Täler, saftige Wiesen und kühle Seen, mit florierenden Wirtschaftsgebieten und familienfreundlichen Ortschaften macht unsere Region so attraktiv. Oder wie es im neuen Obwald-Lied des Alpnacher Komponisten Dani Wallimann heisst: «S'isch usinnig scheen bi yys z'Obwald».

Eine weitere Stärke unseres Kantons ist dessen Überschaubarkeit. Wir kennen einander, die Wege sind kurz. In unserem kleinräumigen Gemeinwesen sind wir allerdings besonders stark auf ein funktionierendes Miteinander angewiesen. Es fällt bei uns stärker ins Gewicht, wenn jemand ausfällt oder sich aus der Verantwortung zieht. Parlament, Regierung und Verwalltung können die Kette Obwalden nicht alleine am Laufen halten. Angewiesen sind wir ebenso auf die Gemeinden und Korporationen. Es braucht aber insbesondere auch die Vereine, die Firmen, die Familien, jede und jeden Einzelnen.

Alle zusammen bilden wir die Kette Obwalden. Gemeinsam kommen wir vorwärts oder in den Worten von Albert Einstein: «Das Leben ist wie ein Fahrrad. Man muss sich vorwärtsbewegen, um das Gleichgewicht nicht zu verlieren.» Ich wünsche Ihnen einen frohen und bewegten 1. August.

Sarnen, im Juli 2018

Christoph Amstad, Landammann

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Konkursöffnung

Schuldner/in: *Prima Konzept Swiss GmbH* (CHE-179.283.399),
Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf

Konkursöffnung: 4. Januar 2018

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 27. August 2018 (valuta 4. Januar 2018)

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 27. August 2018 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Soweit bewegliche Sachen in die Konkursmasse fallen, erachtet sich die Konkursverwaltung als von den Gläubigern ermächtigt, freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert der Eingabefrist bei der Konkursverwaltung schriftlich Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin und alle Personen, die auf in Händen der Gemeinschuldnerin befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, *berechnet auf den Tag der Konkursöffnung, unter Einlegung der Beweismittel* (Schuldscheine, Rechnungen, Mahnbelege usw.) im Original dem unterzeichnenden Konkursamt anzumelden.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandgesicherten, auf (SchKG Art. 209).

Die Schuldner der Gemeinschuldnerin haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Sarnen, 26. Juli 2018

Betreibung und Konkurs

Feuerwehrenspektorat. Feuerverbot im Wald und an Waldrändern im Kanton Obwalden

Die derzeitige Trockenheit hat in weiten Teilen der Schweiz zu einer erhöhten Waldbrandgefahr geführt. Zurzeit herrscht für das Gebiet des Kantons Obwalden die Gefahrenstufe 4 (Gross). Aufgrund dieser Situation verfügt das Feuerwehrenspektorat Ob- und Nidwalden, in Absprache mit den übrigen Zentralschweizer Kantonen, gestützt auf Artikel 13 Absatz 2 des Gesetzes über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr (Feuerwehrgesetz) in Verbindung mit Artikel 9 der Ausführungsbestimmungen zum Feuerwehrgesetz, ab sofort für das ganze Kantonsgebiet ein absolutes Feuerverbot im Wald und an Waldrändern. Gestützt auf Artikel 10 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (Publikationsgesetz), wird die Veröffentlichung im Amtsblatt nachgeholt. Beschwerden gegen diese Anordnung haben gemäss Artikel 35 Absatz 2 Feuerwehrgesetz keine aufschiebende Wirkung. Widerhandlung wird gemäss Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe e Feuerwehrgesetz mit Busse bestraft.

Es wird angeordnet:

1. Es ist auf dem gesamten Gebiet des Kantons Obwalden verboten, im Wald und an Waldrändern Feuer zu entfachen. Das Verbot gilt auch für eingerichtete Feuerstellen sowie selbst mitgebrachte Holz- oder Kohlegrills (der Gebrauch von Gasgrills ist erlaubt);
2. Es ist grundsätzlich verboten, brennende Streichhölzer und Raucherwaren wegzuerwerfen;
3. Beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern muss zwingend ein Abstand von mindestens 200 Metern zum Wald eingehalten werden. Dies gilt auch für behördlich bewilligtes Feuerwerk;
4. Das Steigenlassen von «Heissluftballonen/Himmelslaternen» (gekauft oder selbstgebastelt), welche durch offenes Feuer angetrieben werden, ist generell verboten.
5. Diese Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie gilt bis zu ihrem ganz oder teilweisen Widerruf. Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
6. Widerhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Busse bestraft.

Gegen diese Anordnung kann innert 20 Tagen beim Sicherheits- und Justizdepartement des Kantons Obwalden, Polizeigebäude Foribach, 6061 Sarnen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist schriftlich und im Doppel einzureichen. Die angefochtene Anordnung ist beizulegen.

Sarnen, 25. Juli 2018

Feuerwehrenspektorat

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltsverbandes im Kanton Obwalden:

*lic. iur. Sibylle Würsch-Müller, Rechtsanwältin, Anwaltsbüro und Notariat
Trudy Abächerli, Melchaazopf 5, 6074 Giswil, Telefon 041 675 26 46,
Fax 041 675 25 35.*

Beratung: Donnerstag, 2. August 2018, 14.00–18.00 Uhr in Giswil.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 23. Juli 2018

Sicherheits- und Justizdepartement

Sozialamt. Fachstelle für Lebensfragen (elbe)

Der Verein «elbe» *Fachstelle für Lebensfragen Luzern, Obwalden und Nidwalden*, Hirschmattstrasse 30b, 6003 Luzern, führt die offizielle Stelle für Ehe-, Lebens- und Schwangerenberatung für den Kanton Obwalden. Die *elbe* bietet Beratung und Therapie für Paare, Familien und Alleinstehende an.

Die Kosten für die Ehe- und Lebensberatung richten sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Ratsuchenden. Die Schwangerenberatung ist kostenlos.

Sprechstunden werden nach Voranmeldung über Telefon 041 210 10 87 (Montag bis Freitag, 9.00 bis 12.00 Uhr) in Luzern vereinbart.

Sarnen, 26. Juli 2018

Sozialamt

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Beiträge im Sömmerungsgebiet 2018

Rechtsgrundlagen:

Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung DZV, SR 910.13). Beitragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften, die auf eigene Rechnung und Gefahr Bewirtschafter von Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben sind.

Sömmerungsbeitrag

Bewirtschaftungsanforderungen (Art. 26 bis 34 sowie Anhang 2 Ziffern 1 bis 4 DZV)

Die Sömmerungs-, Hirten- und Gemeinschaftsweidebetriebe müssen sachgerecht und umweltschonend bewirtschaftet werden. Enthält ein allfälliger Bewirtschaftungsplan weitergehende Anforderungen und Vorgaben, so sind diese massgebend. Insbesondere sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Die Sömmerungstiere müssen in eingezäunter Weide gehalten oder mindestens einmal pro Woche kontrolliert werden.
- Nicht beweidbare Flächen sind durch geeignete Massnahmen vor dem Tritt und Verbiss der Weidetiere zu schützen.
- Naturschutzflächen müssen vorschriftsgemäss bewirtschaftet werden.
- Die Düngung der Weideflächen muss auf eine ausgewogene und artenreiche Zusammensetzung der Pflanzenbestände und auf eine massvolle und abgestufte Nutzung ausgerichtet sein. Es sind nur alpeigene Dünger einzusetzen. Stickstoffhaltige Mineraldünger, Klärschlamm und alpafremde flüssige Dünger dürfen nicht ausgebracht werden. Für die Zufuhr von alpafremden Düngern ist die Bewilligung der zuständigen kantonalen Fachstelle notwendig, die nur in Ausnahmefällen erteilt wird. Jede Düngerzufuhr ist aufzeichnungspflichtig.
- Die Weiden sind vor Verbuschung und Vergandung zu schützen. Problem-pflanzen wie Blacken, Weisses Germer und Kreuzkräuter sind zu bekämpfen; insbesondere ist die Ausbreitung zu verhindern. Herbizide dürfen zur Einzelstockbehandlung eingesetzt werden. Flächenbehandlungen dürfen nur im Rahmen eines Sanierungsplans vorgenommen werden. Dazu ist eine Bewilligung der zuständigen kantonalen Fachstelle einzuholen.
- Raufutterzufuhr ist nur zur Überbrückung witterungsbedingter Ausnahmesituationen erlaubt. Die Menge ist je Normalstoss (NST) limitiert. Für gemolkene Tiere sind festgelegte Raufuttergaben nach Normalstoss erlaubt. Die Aufzeichnungspflicht im Futterjournal ist Bedingung.
- Kraffutter darf Schweinen nur als Ergänzung zu alpeigenen Milchnebenprodukten verfüttert werden und ist aufzeichnungspflichtig.
- Gebäude, Anlagen und Zufahrten sind ordnungsgemäss zu unterhalten.

Kontrollen

Die Verordnung vom 23. Oktober 2013 über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL, SR 910.15) regelt die Kontrollintensität, den Kontrollumfang und die Kontrollkoordination auch für die Sömmerungsbetriebe. Aufgrund der Neuregelung der Tierschutzkontrollen und im Sinne einer optimalen Koordination erledigt neben den bisherigen Kontrollorganen auch das Veterinäramt der Urkantone einen Teil der Sömmerungsbeitragskontrollen inklusive Tierschutzkontrollen.

Gesuchseinreichung

Die Bewirtschafter/Bewirtschafterinnen von Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben reichen dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) *bis zum 10. September 2018* ein Gesuch um Sömmerungsbeiträge ein.

Ab 2018 ist die Erhebung der Sömmerung *nur noch über Agate* (Internet-erfassung) möglich. Deshalb wird allen Bewirtschaftern/Bewirtschafterinnen oder den für die Meldung Verantwortlichen im Juli 2018 die Wegleitung zur Erhebung Sömmerung 2018 über Agate (Internet-erfassung) sowie allfällige weitere Unterlagen für die Alpbetriebe zugestellt. Die *Quittung Sömmerung* (Sömmerungsgesuch) ist unbedingt *bis zum 10. September 2018* beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt einzureichen. Damit stellen Sie das Gesuch für die Sömmerungsbeiträge.

Seit 2014 wird der Rindviehbestand und *neu ab 2018 die Equiden sowie pferdeähnliche Tiere* direkt aus der Tierverkehrsdatenbank an die kantonalen Amtsstellen geliefert. Massgebend sind die Daten des Beitragsjahrs bis 31. Oktober.

Umso wichtiger ist die korrekte Meldung an die TVD. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Meldungen kann seitens der Bewirtschafter überprüft werden:

- durch Ausdruck einer Tierliste über Internet oder
- durch Anfordern einer Tierliste über die Agate-Helpdesk-Telefonnummer 0848 222 400.

Allfällig festgestellte Fehler sind mit der TVD zu bereinigen und verhindern somit spätere, aufwändige Nachbearbeitungen.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, welche eine Neuverfügung des Normalbesatzes bedingen, sind bis 15. August 2018 dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt zu melden.

A. Zusätzliche Beitragsarten für Sömmerungsbetriebe

Aufgrund der neuen AP 2014–2017 gibt es für Sömmerungsbetriebe auch die folgenden zwei Beitragsarten:

- Landschaftsqualitätsbeiträge gemäss kantonalen Projekten mit Massnahmen für Sömmerungsbetriebe
- Biodiversitätsbeitrag für die Erhaltung der artenreichen Grün- und Streuflächen im Sömmerungsgebiet (BFF-Sömmerung).

Landschaftsqualitätsvereinbarung im Sömmerungsgebiet

Mit dem Versand der Wegleitung Erhebung Sömmerung 2018 über Agate (Internet-erfassung) werden *keine* Vereinbarungen mitgeschickt. Bei allfälligen Anpassungen oder Änderungen der Landschaftsqualitätsmassnahmen drucken Sie die Vereinbarung in Agate (unter Datenerhebung) aus, ergänzen die Punkte von Hand, unterschreiben die Vereinbarung und senden diese *bis spätestens 10. September 2018* an das Amt für Landwirtschaft und Umwelt.

Später eintreffende Anpassungen können nicht mehr mitberücksichtigt werden, mit Ausnahme allfälliger *Meldungen von Tristen und Wildheuf Flächen bis 30. September 2018*.

Biodiversitätsbeitrag für die Erhaltung der artenreichen Grün- und Streuflächen im Sömmerungsgebiet (BFF-Sömmerung)

Ab dem Jahr 2017 werden die Beiträge auf Grund der effektiven Bestossung begrenzt (max. Fr. 300.– pro NST).

Die Alpbetriebe, welche letztes Jahr Beiträge BFF im Sömmerungsgebiet erhalten haben, brauchen sich nicht mehr anzumelden. Die Betriebe, die noch nicht angemeldet sind, haben die Möglichkeit, sich neu anzumelden.

Sarnen, im Juli 2018

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Dienststelle Direktzahlungen**

Bildungs- und Kulturdepartement

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Website:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag – Mittwoch, 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Für die Onlineanmeldung können Sie sich unter folgendem Link anmelden:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschreibungen finden Sie auf unserer Website:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Die Preise gelten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab Schuljahr 2017/2018. Der Bund unterstützt ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben, am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal CHF 9'500.00, des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel, den Fachausweis zu absolvieren, begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

Pflicht- / Wahlmodule	
H 21822 BP 08 Landwirtschaftliche Buchhaltung Version November 2016	21.08.2018 – 13.11.2018 Susanne Müller-Kilchenmann
H 21830 BP 01 Reinigungstechnik und Textilpflege Version 2016	21.08.2018 – 12.03.2019 Ursula Christen Jödicke
H 21825b BP 06 Produkteverarbeitung Version 2018	24.08.2018 – 21.12.2018 Barbara Joller-Graf
H 21812 BP 17 Gesundheit und Soziales Version 2018	24.08.2018 – 23.11.2018 Regula Gerig
H 21821 BP 09 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version November 2016	08.11.2018 – 24.01.2019 Richard Brücker
H 21811 BP 05 Ernährung und Verpflegung 1. Teil Version 2016	27.11.2018 – 19.02.2019 Barbara Joller-Graf
H 11913 BP 03 Familie und Gesellschaft Version 2018	10.01.2019 – 18.04.2019 Barbara Joller-Graf
H 11915 BP 16 Milchverarbeitung Version 2018	11.01.2019 – 08.02.2019 Trudi Berchtold
H 11923 BP 07 Landwirtschaftliches Recht Version 2017	31.01.2019 – 06.06.2019 Richard Brücker, Michael Camenzind
H11927 BP 10 Textiles Gestalten Version 2009	28.01.2019 – 03.06.2019 Ursula Christen Jödicke
H 11914 BP 04 Gartenbau 1. Teil Version 2018	12.03.2019 – 18.06.2019 Trudi Berchtold
H 11919 BP 02 Haushaltführung Version 2017	26.03.2018 – 11.06.2019 Ursula Christen Jödicke
H 11929 BF 04 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof Version 2017	22.02.2019 – 29.03.2019 Barbara Joller-Graf
H 11917 BF 04 A Spezialisierung Gastronomie Version 2017	05.04.2019 – 10.05.2019 Ursula Christen Jödicke

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse ausgenommen):

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Diverse Semester

Deutsch

Die Deutschkurse werden am Abend bzw. am Morgen oder als Intensiv-Tageskurse angeboten.

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1.a
A1.b
A1.c

Mittelstufe II (B1)

B1.a
B1.b

NEU: Deutsch für Chinesen 给中国人的德语教程

Mittelstufe I (A2)

A2.a
A2.b
A2.c

Englisch

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1 Englisch von Grund auf langsam aufbauend
Easy Morning English für Anfänger
A1 Englisch für Anfänger – langsam aufbauend
Easy Morning English mit Grundkenntnissen

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation mit Grundkenntnissen
A2 Pre-Intermediate 1. - 4. Semester

Mittelstufe II (B1)

B1 Conversation Medium
Easy Morning English Conversation Medium

B1 Intermediate Refresher

B1-B2 Bridge to Cambridge first

Fortgeschrittene (B2/C1)

B2 Cambridge First Preparation Course

B2-C1 Bridge to Cambridge Advanced

C1+ Cambridge Advanced Preparation Course

B2-C1 Keep up your Advanced English

Französisch**Grundstufe (A0 – A1)**

A1 Français von Grund auf

Mittelstufe II (B1)

B1 Réactivez votre français au niveau B1

Communiquer sans problème dans les
principales situations quotidiennes en
français

Mittelstufe I (A2)

A2 Réactivez votre français au niveau A2

Fortgeschrittene (B1-B2)

B1-B2 Conversation française

Italienisch**Grundstufe (A0 – A1)**

A1 Italiano für Anfänger 1-4

Mittelstufe II (B1)

A2-B1 Italiano für Fortgeschrittene 1-4

B1 Conversazione livello 1

Mittelstufe I (A2)

A2 Italiano Mittelstufe 1-4

Fortgeschrittene (B2)

B2 Conversazione

Spanisch**Grundstufe (A0 – A1)**

A0-A1 Español von Grund auf – langsam aufbauend

A1 Español für Anfänger – langsam aufbauend

Mittelstufe I (A2)

A2 Intermedio – Bienvenido al nivel A2

Mittelstufe II (B1)

A2-B1 Conversación básica

B1 Conversación

Fortgeschrittene (B2)

B1-B2 Conversación

Einbürgerung / Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung

Vorbereitungskurs Sprachstandanalyse		
Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs E 21810a	29.08.2018 – 17.10.2018 18.15 – 19.45 Uhr	Fr. 174.–
Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs E 21810b	31.10.2018 – 05.12.2018 18.15 – 19.45 Uhr	Fr. 174.–
Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»		
Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse» E 11851	19.00 – 21.00 Uhr 17.10.2018 - 21.11.2018	Fr. 290.–

Sarnen, 26. Juli 2018

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Erwachsenenbildung

Museum Bruder Klaus Sachseln

Sonderausstellung «Haussichten»

Die Sonderausstellung «Haussichten» stellt das prunkvolle Haus, in dem sich das Museum Bruder Klaus befindet, mit seinem barocken Garten und dem denkmalgeschützten Ökonomiegebäude ins Scheinwerferlicht. Historische Bau- und Wohnkultur, Anekdoten ehemaliger Bewohner und Arbeit zeitgenössischer Schweizer Kunstschafter treffen aufeinander.

Datum 1. Juli–1. November 2018
Ort Museum Bruder Klaus Sachseln, Dorfstrasse 4, Sachseln
Zeit Dienstag–Samstag, 10.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr,
Sonn- und Feiertage, 11.00–17.00 Uhr

Historisches Museum Obwalden

Feuer und Flamme

Anhand von Museumsobjekten werden Geschichten lebendig: Vom Wärme spendenden Kachelofen bis zum Leben zerstörenden Scheiterhaufen, vom heimeligen Kerzenschein bis zum vernichtenden Dorfbrand.

Datum Donnerstag, 2. August 2018 (Museumsführung)
Zeit 17.00 Uhr
Treffpunkt Historisches Museum Obwalden, Brünigstrasse 127, Sarnen
Kosten pro Person Fr. 10.–, bis 16 Jahre gratis
Anmeldung keine nötig

Frauenspuren. Kloster – Küche – Kerker

Im Dorf Sarnen werden die Geschichten von Frauen lebendig, die im 16. und 17. Jahrhundert lebten. Hören Sie, wie die Klosterfrauen vor 400 Jahren nach Sarnen kamen, wie eine Fasnacht das Ehepaar Imfeld entzweite, warum Baden in Verruf geriet oder weshalb Vreni Gerig auf dem Scheiterhaufen endete.

Datum	Donnerstag, 9. August 2018 (Dorfrundgang)
Zeit	17.00 Uhr
Treffpunkt	Historisches Museum Obwalden, Brünigstrasse 127, Sarnen
Kosten	pro Person Fr. 10.–, bis 16 Jahre gratis
Anmeldung	keine nötig

Sonderausstellungen 2018

1918 Spanische Grippe in Obwalden

Die Spanische Grippe wütete vor 100 Jahren auch in Obwalden und forderte zahlreiche, meist junge Opfer. Wehrmänner des Bat. 47 waren besonders betroffen. Grundlage für die Ausstellungstexte sind Zeitungsberichte im «Obwaldner Volksfreund» 1918.

Datum	16. Juli–30. November 2018
Zeit	Mittwoch–Sonntag, 14.00–17.00 Uhr

Geisterspuk – Liebeszauber – Wunderglaube

Lokale Sagen sind Ausdruck der Ängste und Hoffnungen, der Normen und Nöte unserer Gesellschaft. Auch Gegenstände erzählen vom Umgang mit Bedrohungen, vom Wunsch nach Glück und vom Vertrauen in göttliche Mächte.

Datum	21. April–20. November 2018
Zeit	Mittwoch–Sonntag, 14.00–17.00 Uhr

Bilder zu Obwaldner Sagen

Maturaarbeit von Pascal Odermatt

Datum	21. April–30. November 2018
Zeit	Mittwoch–Sonntag, 14.00–17.00 Uhr

Historisches Museum Obwalden

Geöffnet vom 15. April–30. November 2018

Mittwoch–Sonntag, 14.00–17.00 Uhr. Führungen und Gruppen nach Vereinbarung.

www.museum-obwalden.ch

Genossenschaft KISS OW Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschrift

Französisch parlieren

Für alle, die sich wieder einmal auf Französisch unterhalten möchten. Alle Mitglieder sowie Interessierte sind herzlich eingeladen.

Datum Montag, 6. August 2018
Ort Jugendbox, Marktstrasse 3a, Sarnen
Zeit 14.00–16.00 Uhr

Spielnachmittag

Für alle Spielfreudigen, die gerne Rummy, Dog und Co. spielen oder einen Jass machen. Es sind alle herzlich eingeladen.

Datum Montag, 13. August 2018
Ort Jugendbox, Marktstrasse 3a, Sarnen
Zeit 14.00–16.00 Uhr

Sarnen, 26. Juli 2018

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Pilzsammeln im Kanton Obwalden

Das Sammeln von Pilzen ist im Kanton Obwalden reglementiert (Pilzschutzverordnung und Schutzbestimmungen der kantonalen Naturschutzzonen). Es gelten folgende Bestimmungen:

1. Vom *ersten bis siebten Tag jeden Monats* dürfen Pilze nicht gesammelt werden.
2. Eine Person darf je Tag nicht mehr als *zwei Kilogramm* Pilze sammeln. Bei Morcheln beträgt die zulässige Höchstmenge *500 Gramm*. Kinder unter zwölf Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen auf deren Kontingent Pilze sammeln.
3. Das Pilzsammeln ist nur bei *Tageslicht* gestattet.
4. Das *gewerbsmässige Sammeln* von Pilzen sowie *organisierte Veranstaltungen* zum Pilzsammeln sind verboten.
5. In den kantonalen *Naturschutzzonen* ist das Sammeln von Pilzen verboten.

Wer gegen diese Bestimmungen verstösst, wird nach den Bestimmungen des kantonalen Strafrechts bestraft. Die Polizei, die Forstorgane und die Wildhut sind verpflichtet, über die Einhaltung der Schutzbestimmungen zu wachen und Fehlbare zu verzeigen.

Beachten Sie bitte die Pilzvorschriften auf www.ow.ch

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen viel Freude beim Aufenthalt in der Natur.

Sarnen, 26. Juli 2018

Amt für Wald und Landschaft

Stellenausschreibungen

Einwohnergemeinde Alpnach. Finanzverwaltung

In Alpnach, der aufstrebenden Gemeinde am Südfuss des Pilatus mit rund 5'900 Einwohnerinnen und Einwohnern, gilt es eine Stelle auf 1. Oktober 2018 oder nach Vereinbarung zu besetzen als

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Finanzverwaltung (80–100%)

Sie ergänzen unser kleines, motiviertes Team der Finanzverwaltung.

Aufgabenbereich

Sie sind u. a. verantwortlich für:

- das Gebührenwesen (Wasser, Abwasser und Kehricht, Hundesteuer, Friedhof);
- den Telefon- und Schaltdienst;
- die Lehrlingsbetreuung;
- die Kreditorenverarbeitung;
- das Interne Kontrollsystem mit den Schlüsselprozessen Debitoren und Kreditoren

Unsere Erwartungen

Idealerweise bringen Sie dazu mit:

- eine kaufmännische oder gleichwertige Ausbildung;
- Berufserfahrung im Bereich der Finanzverwaltung;
- Erfahrung in der Praxisbildung;
- einen Berufsbildnerkurs;
- Freude am Kundenkontakt;
- Erfahrung mit Internem Kontrollsystem und Prozessdarstellung;
- Erfahrungen mit der Software NewSystemPublic sind von Vorteil;
- Flexibilität, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und administratives Flair

Unser Angebot

Wir bieten Ihnen:

- vielseitige und selbstständige Tätigkeit;
- zeitgemässe Besoldung und gute Sozialleistungen;
- sehr gute Erreichbarkeit mit allen Verkehrsmitteln

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Fritz Hostetmann, Finanzverwalter, unter 041 672 96 40 oder Marcel Moser, Departementsvorsteher Finanzen, unter 079 500 32 18.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an: Personaladministration, Einwohnergemeinde Alpnach, Bahnhofstrasse 15, Postfach 61, 6055 Alpnach Dorf.

Alpnach, 26. Juli 2018

Einwohnergemeinde Alpnach

Verschiedene Anzeigen

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW. Verfügung

Im Verfahren gemäss 15e SVG gegen

Ahmidoch Fahd, 21. Oktober 1997, 6060 Sarnen, Kaserne Glaubenberg, zzt. unbekanntes Aufenthaltes,

liegt die Verfügung vom 19. Juni 2018 beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 11 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensverordnung [GDB 133.21]).

Sarnen, 26. Juli 2018

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Gemeinde Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Ersatzwahl eines Mitglieds in den Einwohnergemeinderat für den Rest der Amtsdauer 2016–2020

Zufolge Ausscheiden von Anton Amrhein als Mitglied des Einwohnergemeinderats auf den 30. Juni 2018 wird eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2016 bis 2020 notwendig.

1. Verfahren und Termine

Ersatzwahl im Urnenverfahren

Der Einwohnergemeinderat hat beschlossen, die Ersatzwahl im Sinne von Art. 24 lit. d Ziff. 2 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) im Urnenverfahren durchzuführen. Die Wahl erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz).

Wahltermine

Der erste Wahlgang findet am Sonntag, 23. September 2018, statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist für Sonntag, 28. Oktober 2018, vorgesehen.

2. Gesetzliche Vorschriften für Einzelwahlen

Auf Einzelwahlen werden sachgemäss die Bestimmungen von Art. 36 ff des Abstimmungsgesetzes angewendet.

Der Einwohnergemeinderat lässt im ersten Wahlgang die Namen der Vorgesetzten mit der angegebenen Bezeichnung in ausgeloster Reihenfolge auf einen Wahlzettel drucken. Auf dem Wahlzettel ist die Anzahl der zu wählenden Mitglieder anzugeben.

3. Wahlvorschläge

Einreichung

Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat Sachseln können bis spätestens *Montag, 13. August 2018, 17.00 Uhr*, auf amtlichem Formular bei der Gemeindekanzlei Sachseln, Brünigstrasse 113, 6072 Sachseln, eingereicht werden.

Bei der Gemeindekanzlei können amtliche Formulare für das Einreichen und die Unterzeichnung von Wahlvorschlägen bezogen werden. Wahlvorschläge dürfen auch mehr Namen wählbarer Personen enthalten, als Mitglieder in den Einwohnergemeinderat zu wählen sind.

Unterzeichnung

Jeder Wahlvorschlag für einen Sitz im Einwohnergemeinderat muss von mindestens fünf in der Gemeinde Sachseln wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Jede stimmberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Einverständnis zum Wahlvorschlag

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizufügen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist.

Auflage

Die Wahlvorschläge liegen ab Montag, 13. August 2018, bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Rückzug

Ein Wahlvorschlag kann bis Donnerstag, 16. August 2018, 17.00 Uhr, von der erstunterzeichnenden Person im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Einwohnergemeinderat wieder zurückgezogen werden.

Prüfung des Wahlvorschlags

Der Einwohnergemeinderat prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen oder Kandidaten und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis Freitag, 17. August 2018, 17.00 Uhr, innert der sie Ersatzvorschläge für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlags zum Zweck der deutlichen Unterscheidung von anderen Vorschlägen ändern können.

Bereinigte Wahlvorschläge

An den bereinigten Wahlvorschlägen darf nichts geändert werden.

4. Zustandekommen der Wahl

Für das Zustandekommen der Wahl ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr der gültigen Stimmen und im zweiten Wahlgang das relative Mehr erforderlich. Vereinigen im ersten Wahlgang mehr Kandidatinnen oder Kandidaten, als zu wählen sind, das absolute Mehr auf sich, so gelten jene mit der höheren Stimmenzahl als gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Einwohnergemeinderat durch das Los.

5. Zustellung des Stimmmaterials

Der Stimmrechtsausweis für den ersten Wahlgang wird den Stimmberechtigten zusammen mit dem Wahlzettel in der Woche vom Montag, 27. August, bis spätestens Freitag, 31. August 2018, zugestellt. Für den zweiten Wahlgang erfolgt die Zustellung bis spätestens Freitag, 19. Oktober 2018.

6. Ausübung des Stimmrechts

Ausfüllen des Wahlzettels

Die Wahl erfolgt durch handschriftliches Ankreuzen der Felder vor den in ausgeloster Reihenfolge auf dem Wahlzettel aufgeführten Personen. Es darf nur jenen Kandidatinnen und Kandidaten die Stimme gegeben werden, die auf dem Wahlzettel stehen. Wahlzettel, auf denen für mehr als eine Person gestimmt wird, sind ungültig.

Urne

Die Urne beim Gemeindehaus Sachseln ist am Wahlsonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Briefliche Stimmabgabe

- Wahlzettel persönlich ausfüllen und in das Fach *ohne* Sichtfenster legen;
- Stimmrechtsausweis *unterschreiben*, drehen und in das Fach *mit* Sichtfenster stecken (Adresse der Gemeinde muss sichtbar sein);
- Stimmkuvert zukleben;
- Stimmkuvert in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus werfen, am Schalter der Gemeindekanzlei abgeben oder per Post (*bis spätestens am Dienstag* vor dem Abstimmungssonntag) zurücksenden.

7. Zweiter Wahlgang

Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlgangs werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlgangs wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis Mittwoch, 26. September 2018, 17.00 Uhr, durch schriftliche Mitteilung an die Gemeindekanzlei erklären, auf ihre Kandidatur zu verzichten. Neue Wahlvorschläge für den allfälligen zweiten Wahlgang sind bis spätestens Donnerstag, 27. September 2018, 17.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Sachseln einzureichen.

8. Amtsantritt

Der Amtsantritt des neu gewählten Mitglieds des Einwohnergemeinderates erfolgt am 1. November 2018.

Sachseln, 26. Juli 2018

Einwohnergemeinderat Sachseln

Gemeinde Alpnach

Kirchgemeinderat Alpnach. Departementsverteilung für den Rest der Legislaturperiode 2016–2020

<i>Departement</i>	<i>Verantwortlich</i>	<i>Stellvertretung</i>
Allgemeine Verwaltung	Daniel Albert	Agnieszka Krasnopolska
Finanzen	Franz Waldispühl	Daniel Albert
Personalwesen	Hansruedi Koch	Franz Waldispühl
Seelsorge	Felix Koch	Hansruedi Koch
Jugend und Soziales	Christian Eugster	Esther Oberholzer
Pfarrzentrum/Pfrundhäuser	Agnieszka Krasnopolska	Christian Eugster
Kirchen und Kapellen	Esther Oberholzer	Felix Koch

Alpnach, 26. Juli 2018

Kath. Kirchgemeinde Alpnach

Gemeinde Lungern

Wasserversorgung Lungern–Obsee. Revidierte Statuten und Reglement. Inkrafttretung

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 23. März 2018 wurden die Statuten und das Reglement der Wasserversorgungsgenossenschaft total revidiert. Nachdem der Regierungsrat des Kantons Obwalden am 12. Juni 2018 die neuen Statuten und das Reglement sowie die Tarifordnung genehmigt hat, werden diese auf den 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Lungern, im Juli 2018

Der Verwaltungsrat

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **Thermission AG**, in Engelberg, CHE-103.620.582, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 58 vom 23.03.2018, Publ. 4130747). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Göpfarth, Michael Werner, deutscher Staatsangehöriger, in Engelberg, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Weigel, Nina, deutsche Staatsangehörige, in Alpnach, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 786 vom 11.07.2018/CHE-103.620.582/04360151

■ **Vario Casa GmbH**, in *Kerns*, CHE-113.165.734, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 32 vom 16.02.2010, Publ. 5498596). Domizil neu: Hobiellstrasse 11, 6064 Kerns. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stampfli, Peter, von Aedermannsdorf, in Kerns, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmid, Walter, von Kerns, in Kerns, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Schmid, Lucia Bertha, von Kerns, in Kerns, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 6 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Schmid Igl, Jeannette Evelyn, von Kerns, in Binningen, Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Schmid Richard, Iris Andrea, von Kerns, in Bern, Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 787 vom 11.07.2018/CHE-113.165.734/04360153

■ **aw architekturwerk ag**, in *Sarnen*, CHE-115.772.098, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 168 vom 02.09.2014, Publ. 1692587). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Scherer, Thomas, von Menznau, in Ennetbürgen, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 788 vom 12.07.2018/CHE-115.772.098/04363057

■ **dw designwerk ag**, in *Sarnen*, CHE-136.895.424, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 158 vom 17.08.2016, Publ. 3007513). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Scherer, Thomas, von Menznau, in Ennetbürgen, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 789 vom 12.07.2018/CHE-136.895.424/04363059

■ **Orgu Stiftung**, in *Sarnen*, CHE-101.736.392, Stiftung (SHAB Nr. 145 vom 28.07.2016, Publ. 2978391). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ruckstuhl, Corinne, von Rapperswil (BE), in Rehetobel, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 790 vom 12.07.2018/CHE-101.736.392/04363061

■ **Durrer Severin Energie GmbH**, in *Alpnach*, CHE-318.828.810, Industriestrasse 18, 6055 Alpnach Dorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 12.07.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Beratung, Projektierung und den Bau von Anlagen im Bereich von erneuerbaren Energien. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten sowie kommerzielle und finanzielle Transaktionen durchführen, mit denen Synergien mit dem Hauptzweck zu erzielen sind. Sie kann Lizenzen, Patente, Erfindungen, Verfahren, Urheberrechte, Marken und andere Imma-

terialgüterrechte sowie Beteiligungen erwerben, verwalten, verwerten und veräussern. Sie kann weiter Wertschriften und Liegenschaften erwerben, verwalten, belasten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 12.07.2018 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Durrer, Severin, von Kerns, in Alpnach, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Durrer, Werner Peter, von Kerns, in Alpnach, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 791 vom 13.07.2018/CHE-318.828.810/04366329

■ **Indergand AG**, in Kerns, CHE-328.492.189, Hostettweg 5, 6064 Kerns, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 12.07.2018. Zweck: Beratung und Vertretung von öffentlichen und privaten Bauherren in den Bereichen Planung, Projektierung und Ausführung von Bauvorhaben, insbesondere von Infrastrukturanlagen und Schutzbauten; Koordination von Bewilligungsverfahren. Finanzierungen und Beteiligungen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Brief, Fax oder E-Mail an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 12.07.2018 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Indergand, Urs, von Silenen, in Kerns, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 792 vom 13.07.2018/CHE-328.492.189/04366331

■ **advokatur pra ag**, in Sarnen, CHE-114.595.698, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 120 vom 23.06.2017, Publ. 3598879). Domizil neu: Schürstrasse 17, 6062 Wilen (Sarnen).

Tagesregister-Nr. 793 vom 13.07.2018/CHE-114.595.698/04366333

■ **DGM Immobilien AG**, in Kerns, CHE-116.127.925, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 252 vom 29.12.2015, Publ. 2570385). Statutenänderung: 11.07.2018. Aktienkapital neu: CHF 3'000'000.00 [bisher: CHF 1'500'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 3'000'000.00 [bisher: CHF 1'500'000.00]. Aktien neu: 3'000 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 1'500 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 11.07.2018.

Tagesregister-Nr. 794 vom 13.07.2018/CHE-116.127.925/04366335

■ **EBAG Edelstahltechnik AG**, in *Alpnach*, CHE-465.105.787, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 130 vom 09.07.2018, Publ. 4345271). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ming, Benno, von Lungern, in Lungern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [nicht: Ming, Bruno]. Tagesregister-Nr. 798 vom 13.07.2018/CHE-465.105.787/04366343

■ **Garage Ming AG**, in *Alpnach*, CHE-106.819.884, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 106 vom 04.06.2008, Publ. 4505608). Domizil neu: Industriestrasse 9, 6055 Alpnach Dorf. Tagesregister-Nr. 795 vom 13.07.2018/CHE-106.819.884/04366337

■ **Copa Cabana AG in Liquidation**, in *Alpnach*, CHE-178.316.010, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 24 vom 05.02.2018, Publ. 4034603). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 04.07.2018 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 796 vom 13.07.2018/CHE-178.316.010/04366339

■ **Simer AG in Liquidation**, in *Alpnach*, CHE-101.904.838, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 56 vom 21.03.2018, Publ. 4125511). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 04.07.2018 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 797 vom 13.07.2018/CHE-101.904.838/04366341

■ **BauWa GmbH Sarnen**, in *Sarnen*, CHE-451.992.266, Geristrasse 18, 6056 Kägiswil, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 10.07.2018. 13.07.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Baugewerbe, wie insbesondere allgemeine Maurerarbeiten/Kundenmaurerei, bei Renovationen, Um- und Neubauten, sowie Beratungen im baulichen Bereich, Planung und Bauführung. Die Gesellschaft bezweckt ferner die Verarbeitung von und den Handel mit Baumaterialien aller Art. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Massnahmen ergreifen und Verträge abschliessen, die damit in Verbindung stehen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Lizenzen erwerben, halten und vergeben, sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Branchen beteiligen oder derartige Unternehmungen erwerben oder errichten und finanzieren. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 10.07.2018 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Wallimann, Anton Pius, von Alpnach, in Sarnen,

Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 799 vom 16.07.2018/CHE-451.992.266/04368979

■ **Aqua Switzerland GmbH**, in *Sarnen*, CHE-410.874.994, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 219 vom 12.11.2013, Publ. 1174881). Statutenänderung: 13.07.2018. Sitz neu: **Sachseln**. Domizil neu: Dorfstrasse 12, 6072 Sachseln. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Sullivan, Martin Alexander, von Kleinlützel, in *Sarnen*, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Theiler, Niklaus Albert, von Entlebuch, in *Sachseln*, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00].

Tagesregister-Nr. 800 vom 16.07.2018/CHE-410.874.994/04368981

■ **CTL Partners AG**, in *Sachseln*, CHE-358.702.138, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 85 vom 03.05.2017, Publ. 3499975). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hegglin, Rolf Urs, von Menzigen, in *Sachseln*, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Walther, Michael, von Wohlen bei Bern, in *Zürich*, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 805 vom 16.07.2018/CHE-358.702.138/04368991

■ **Eberli Sarnen AG**, in *Sarnen*, CHE-112.177.232, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 126 vom 03.07.2018, Publ. 4331443). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bachmann, Andreas, von Menziken, in *Zug*, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [nicht: von *Zug*].

Tagesregister-Nr. 801 vom 16.07.2018/CHE-112.177.232/04368983

■ **Geschwister Gassner-Stiftung**, in *Engelberg*, CHE-110.384.464, Stiftung (SHAB Nr. 99 vom 23.05.2014, Publ. 1518717). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Amstutz, Daniel, von Engelberg, in *Engelberg*, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 802 vom 16.07.2018/CHE-110.384.464/04368985

■ **ISOWare Schweiz AG**, in *Sarnen*, CHE-315.587.366, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 22 vom 01.02.2018, Publ. 4028931). Firma neu: **ISOWare Schweiz AG in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden vom 13.07.2018 ist über diese Gesellschaft der Konkurs mit Wirkung ab dem 13.07.2018, 11.00 Uhr, eröffnet worden.

Tagesregister-Nr. 803 vom 16.07.2018/CHE-315.587.366/04368987

■ **Neomex AG**, in *Kerns*, CHE-203.487.042, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 39 vom 26.02.2018, Publ. 4076845). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Berce, Igor, slowenischer Staatsangehöriger, in Ljubljana (SI), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Skobe, Robert, slowenischer Staatsangehöriger, in Herisau, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 804 vom 16.07.2018/CHE-203.487.042/04368989

■ **Sandra Gold productions**, in *Sachseln*, CHE-439.859.685, Dorfstrasse 11, 6072 Sachseln, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Filme zum Dialog der Kulturen und Religionen, Spiritualität und Ethik. Eingetragene Personen: Gold, Sandra, deutsche Staatsangehörige, in München (DE), Inhaberin, mit Einzelunterschrift; Hipp, Prof. Dr. Nikolaus, von Solothurn, in Sachseln, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 806 vom 17.07.2018/CHE-439.859.685/04372145

■ **Kerner Edelpilze GmbH**, in *Kerns*, CHE-109.080.661, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 227 vom 22.11.2013, Publ. 1195121). Domizil neu: Stanserstrasse 50, 6064 Kerns. Tagesregister-Nr. 807 vom 17.07.2018/CHE-109.080.661/04372147

■ **Obwaldner Kantonalbank**, in *Sarnen*, CHE-108.954.642, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 43 vom 02.03.2018, Publ. 4088121). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Portmann, Heinrich, von Escholzmatt-Marbach, in Sarnen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wallimann, Niklaus genannt Klaus, von Alpnach, in Alpnach, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Antille, Olivier, von Luzern, in Luzern, mit Kollektivprokura zu zweien; Cusano, Carmine, italienischer Staatsangehöriger, in Sarnen, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: in Alpnach]; Tresch, Andreas, von Silenen, in Schattdorf, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: in Altdorf (UR)]. Tagesregister-Nr. 808 vom 17.07.2018/CHE-108.954.642/04372149

■ **SWISSBROKE AG Sarnen**, in *Sarnen*, CHE-114.576.502, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 210 vom 30.10.2017, Publ. 3838117). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Blaser, Beat, von Chur und Langnau im Emmental, in Freienbach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 809 vom 17.07.2018/CHE-114.576.502/04372151

■ **Promobilia Inter AG**, in *Sarnen*, CHE-101.308.547, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 199 vom 15.10.2014, Publ. 1769261). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Brands, Guntis, von Kerns, in Morschach, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 810 vom 18.07.2018/CHE-101.308.547/04374921

Sarnen, 26. Juli 2018

Handelsregister

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 1141 bis 1153 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 17a der Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41) seit 1. Juli 2008 im Internet nicht mehr veröffentlicht.

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:
Publicitas AG, Telefon 058 680 93 00,
Telefax 058 680 93 01,
zentralschweiz@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
5462 Expl. WEMF/SW, Basis 2016/2017

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:
Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.–*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.